



22. März 2024

282 Empfehlungen für eine bessere Menschenrechtspolitik dürfen nicht in der Schublade verschwinden

UN-Menschenrechtsrat nimmt Bericht zur Überprüfung Deutschlands an

282 von 346 Empfehlungen, die UN Mitgliedsstaaten im November 2023 zur Menschenrechtssituation in Deutschland abgaben, hat die Bundesregierung angenommen. „Nun gilt es, diese Empfehlungen nicht in der Schublade verschwinden zu lassen, sondern konkrete politische Maßnahmen folgen zu lassen“, erklärt das FORUM MENSCHENRECHTE (FMR). „Verweise auf bestehende Gesetze oder Absichtserklärungen im Koalitionsvertrag allein bringen noch keine Verbesserung der menschenrechtlichen Realität.“

„Es ist gut, dass die Bundesregierung sich zum besseren Schutz gegen häusliche Gewalt bekennt. Davon allein ist aber noch keiner der 14.000 fehlenden Frauenhausplätze geschaffen“, so das FMR. Auch der Wille zur Reduzierung sozialer Ungleichheit ist positiv, ersetzt aber keine Gesamtstrategie, die Menschen langfristig aus der Armut holt.

Die zahlreichen Empfehlungen zur Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Hasskriminalität in Deutschland akzeptiert die Bundesregierung größtenteils. Strukturellen Rassismus in den Institutionen will sie bedauerlicherweise nicht anerkennen. „Deutschland muss die strukturelle und institutionelle Dimension von Rassismus und anderen Formen von Diskriminierung klar benennen, um sie wirkungsvoll angehen zu können“, fordert das FMR. Rassistisch motivierte Gewalt muss mit aller Entschiedenheit ermittelt und geahndet werden. In Bezug auf das Racial Profiling reicht es nicht aus, sich immer wieder darauf zu beziehen, dass dieses verboten ist. „Zu den notwendigen konkreten Maßnahmen, um gegen Racial Profiling vorzugehen, gehört auch, anlasslose Kontrollmöglichkeiten im Bundespolizeigesetz abzuschaffen.“

Ebenfalls mit Verweis auf geltende rechtliche Regelungen lehnt es die Bundesregierung ab, auf die Verwendung von Spionagesoftware wie Pegasus ohne angemessene Garantien für Menschenrechte zu verzichten. Faktisch aber hat Deutschland seit dem letzten UPR-Verfahren 2018 die Überwachungsbefugnisse seiner Sicherheitsbehörden erneut erweitert.

Das FMR hat den konstruktiven Austausch zwischen Bundesregierung und Mitgliedsorganisationen des FMR, den die Menschenrechtsbeauftragte Luise Amtsberg koordiniert hat, ausdrücklich begrüßt. Dies muss nun zur Umsetzung der Empfehlungen weitergeführt werden“, so das FMR, „denn Ziel des Überprüfungsverfahrens ist die Verbesserung der Menschenrechtsslage im eigenen Land.“

Hintergrund

Der UN-Menschenrechtsrat diskutierte am 9. November 2023 über die Menschenrechtssituation in Deutschland im Rahmen der Allgemeinen Periodischen Länderüberprüfung („Universal Periodic Review“, UPR). Die Bundesregierung musste nun erklären, welche der 346 von anderen Staaten abgegebenen Empfehlungen sie annimmt und welche sie ablehnt. Dieser Gesamtbericht wird voraussichtlich am 22. März 2024 von Menschenrechtsrat nach erneuter Aussprache angenommen.

Das FORUM MENSCHENRECHTE hatte zur Überprüfung im November [öffentlich Stellung genommen](#).

Kontakt

Dr. Silke Voß-Kyeck, silke.voss-kyeck@posteo.de, 0178/ 1877978